

Motion Daniel Brunner/Dolfi Müller betreffend Redimensionierung des Zivilschutzes auf den Pflichtteil

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 9. November 1993

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 14. Oktober 1992 reichten die Gemeinderäte Daniel Brunner und Dolfi Müller eine Motion mit folgendem Inhalt ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Grossen Gemeinderat bis zur Debatte über das städtische Budget 1993 schriftlich Bericht zu erstatten, bei welchem Zivilschutzausgaben Sparpotentiale in Richtung des gesetzlichen Pflichtteils vorhanden sind.

Insbesondere soll in der Aufstellung über den 1993 geplanten ZS-Aufwand klar zwischen dem aufgrund übergeordneten Rechts zwingenden und dem mehr oder weniger freiwilligen städtischen Aufwand (Sach- und Personalaufwand, inklusive Entschädigungen ans städtische Personal für den Besuch nicht vom Bund vorgeschriebener Kurse) getrennt werden. Ebenso wird erwartet, dass der Stadtrat Aussagen über die allenfalls notwendigen Personalverschiebungen macht, wenn sich die Stadt in Zukunft auf den Minimalvollzug beschränkt.

In der Sitzung vom 26. Januar 1993 wurde die Motion erheblich erklärt und an den Stadtrat überwiesen. Der Text wurde aber vom Grossen Gemeinderat wie folgt neu formuliert: "Ueberprüfung des Zivilschutzaufwandes auf den Pflichtteil."

Die Beantwortung der Motion erfolgt in 4 Abschnitten:

1. Die Zusammensetzung und Grösse der Zivilschutzorganisation
2. Budget 1994, Investitionsrechnung 1994
3. Zusammenstellung der Ausgaben 1976-1992
4. Zusammenfassung

Der Zivilschutz basiert auf folgenden Grundlagen:

- Bundesgesetz über den Zivilschutz (Zivilschutzgesetz) vom 23. März 1962 (Stand am 1. April 1992).
- Verordnung über den Zivilschutz (Zivilschutzverordnung [ZSV] vom 27. November 1978 (Stand am 1. April 1992)
- Bundesgesetz über die baulichen Massnahmen im Zivilschutz vom 4. Oktober 1963 (Stand 1. Januar 1990)
- Verordnung über die baulichen Massnahmen im Zivilschutz (Schutzbautenverordnung [BMV] vom 27. November 1978 (Stand am 1. April 1991)
- Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über den Zivilschutz und über die baulichen Massnahmen im Zivilschutz, Änderung vom 27. April 1989

1. Die Zusammensetzung und Grösse der Zivilschutzorganisation

Personal (Auszug aus dem Jahresbericht 1992, Stand 31.12.1992)

- Kontrollpflichtige der ZSO Zug 2358
- Eingeteilt in OSO/SRO Zug 1605
- Eingeteilt in BSO Zug (neu ohne PTT/SBB) 320
- Für die ZSO Zug total verfügbar (neu ohne PTT/SBB) 1925
- Eingeteilt in BSO ausserhalb Stadt/Kanton 28

Zivilschutzanlagen

- 4 Bereitstellungsanlagen mit Quartierkommando- und Sanitätsposten
- 1 Bereitstellungsanlage mit Ortskommando- und Quartierkommandoposten
- 2 Sanitätshilfsstellen
- 1 Sanitätsposten
- 3 Sammelschutzräume

Sirenenanlagen

- 11 stationäre Anlagen mit 2 zentralen Auslösestellen
- 3 mobile Anlagen

Personenschutzräume

646 Personenschutzräume mit 31'114 Schutzplätzen. Diese sind zur Zeit mit 23'997 Liegestellen (inkl. Trockenklosett und WC-Kabine) ausgerüstet.

Persönliches und technisches Material

Für alle Leitungen und Formationen sind die persönliche und technische Ausrüstung, u.a. 44 Anhänger, 14 Kompressoren, 10 Motorspritzen, vorhanden. In diesem sind auch Materialien wie Regenausrüstung, Stiefel, Handschuhe, Hitzeschutzanzüge und Sicherheitsausrüstungen für die Zivilschutzpflichtigen enthalten. Dieses Material wurde von der Stadt Zug beschafft, weil der Bund diese Ausrüstungsgegenstände nicht abgibt. Der Bund liefert als persönliche Ausrüstung nur Ueberkleider (Hose und Jacke), Mütze, Gurt, Helm, Schutzbrille sowie die atomar-chemische Schutzausrüstung.

Städtisches Personal für den Zivilschutz

- Ein Ortschef: Er ist verantwortlich für alle Belange im Zivilschutz und ist gleichzeitig Sekretär der Feuerwehr-, Militär- und Zivilschutzabteilung.
- Ein Leiter Zivilschutzstelle: Er leitet und verwaltet den gesamten Personalbereich im Zivilschutz.
- Ein Zivilschutz-Ausbildner (Instruktor): Er ist verantwortlich für die Planung, Vorbereitung und Durchführung der Gemeindeübungen.
- Zwei Mitarbeiter für den Unterhalt der Zivilschutzanlagen und des Zivilschutzmaterial: Diese Mitarbeiter werden je nach Arbeitsanfall auch beim Unterhalt der Feuerwehrgerätschaften eingesetzt.

2. Budget 1994, ordentliche Rechnung
(* gesetzlich nicht vorgeschrieben)

<u>Kostenstelle</u>	<u>Begründung/Bemerkungen</u>
590 / 301.01 Löhne hauptamtl. Personal Fr. 318'000.--	
590 / 301.02* Löhne Nebenämter/ Aushilfspersonal Fr. 7'000.--	Die Zivilschutzanlagen werden nach jeder Benützung durch einen nebenamtlichen Mitarbeiter gereinigt.
590 / 303 Sozialversicherungsbeiträge Fr. 24'900.--	Für das haupt- und nebenamtliche Personal
590 / 304 Personalversicherungsbeiträge Fr. 23'500.--	Für das hauptamtliche Personal
590 / 305 Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge Fr. 6'300.--	Für das haupt- und nebenamtliche Personal

590 / 309.01
Fachausbildung
Fr. 62'000.--

- Gemeindeübung eig.
Haushalt 8'000.--
- Gemeindeübung ohne eig.
Haushalt 20'000.--
- Kurse Kanton (Anteil) 20'000.--
- Kurse Konkordat (Anteil) 9'000.--
- Allg.Ausbildungs-
material 5'000.--

Kosten Mann/Tag

- Gemeindeübung eigener
Haushalt 17.85
 - Gemeindeübung ohne eig.
Haushalt 24.60
 - Kurse Kanton 37.30
 - Kurse Konkordat 100.--
- Infolge Umstellung auf ZS 95 werden alle, die per 31.12.94 aus dem Zivilschutz entlassen werden, nicht mehr aufgeboden. Aus diesem Grunde ist das Budget 1994 tiefer als 1993.

590 / 309.02
Aerztliche Untersuchung
Fr. 4'500.--

Per 31.12.1993 werden zwei Jahrgänge aus der Armee entlassen. Aus diesem Grunde die Erhöhung gegenüber 1993.

590 / 310.01
Drucksachen, Fachliteratur
Fr. 36'000.--

- Aufgebotsplakat 2'000.--
- Info-Schrift an die
Bevölkerung 30'000.--*
- Formulare für ZS 95 2'500.--
- Allgemein 1'500.--

Am 26.1.1982 reichte Gemeinderätin Monika Leuthard und 17 Mitunterzeichner eine Motion ein, die u.a. die Frage der Information der Bevölkerung über den Zivilschutz festhielt. Seit 1983 erscheint einmal jährlich die Info-Schrift für die Bevölkerung. Sie wird von dieser sehr gut aufgenommen. Das Gesetz schreibt vor, dass die Bevölkerung informiert werden muss, aber nicht wie.

590 / 311.01

Ersatz von Anlagen und Korpsmaterial

Fr. 24'000.--

- Prokischreiber (1) 1'700.--
- Stempelsatz für ZS-Stelle (2) 4'300.--
- Plansatz für Bevölkerungsschutzdienst (3) 5'600.--
- 200 Paar Handschuhe 1'200.--*
- 200 Paar Stiefeleinlagen 800.--*
- Kombi für Kader 2'200.--*
- Bundeslieferung 3'200.--
- Allgemein 5'000.--

- 1) Ersatz eines 20-jährigen Gerätes
- 2) Mit dem ZS 95 müssen alle Stempel ersetzt werden. Es ändern beinahe alle Bezeichnungen.
- 3) Die Stadt muss, gestützt auf das Bundesgesetz, neu gegliedert werden. Aus diesem Grunde müssen die Originalpläne geändert und neue Abzüge erstellt werden.

Die Handschuhe und Stiefeleinlagen werden infolge Verschleiss oder hygienischer Gründe ersetzt. Das Kader wird teilweise mit einem zweckmässigen Kombi ausgerüstet.

590 / 311.02

Neuanschaffungen für Anlagen und Korpsmaterial

Fr. 25'000.--

- 10 Paar Sicherheitshosen 1'800.--*
- 10 Stück Peltor-Schutzhelme 750.--*
- Video-Geräte kompl. 4'550.--*
- Dia Projektor 4'600.--*
- Bundeslieferung 9'000.--
- Allgemein 4'350.--

Die Sicherheitshosen sind für den Einsatz mit der Motorkettensäge vorgesehen.

Eine erste Serie wurde 1992 beschafft.

Ein schwerer Arbeitsunfall konnte Dank dieser Sicherheitshosen verhindert werden.

Mit dem Zivilschutz 95 muss ab 1994 neu ein Einteilungsrapport, der als Ausbildungstag gilt, durch die Gemeinden durchgeführt werden. Dazu sind die technischen Ausbildungsgeräte notwendig.

590 / 312
Energie
Fr. 21'500.--

Die Stadt Zug besitzt 11 Zivilschutzanlagen. Diese Anlagen müssen innert 24 Stunden einsatzbereit sein. Zur Einsatzbereitschaft gehören u.a. auch monatliche Probeläufe. Dazu wird Strom, Wasser und Dieseltreibstoff benötigt. Diesem Konto werden auch die Telefone und Gespräche belastet.

590 / 313
Verbrauchsmaterial
Fr. 7'500.--

Diesem Konto werden Reinigungsmaterial für den technischen Unterhalt, Pickel- und Schaufelstiele, Verbandsmaterial etc. belastet. Die Geräte und Materialien kommen anlässlich von Uebungen zum Einsatz.

590 / 314.01
Unterhalt Hochbauten
Fr. 83'500.--

SSR Neustadt II

- Tanksanierung 12'000.--
- Tankentlüftung 6'000.--
- Beleuchtung Eingang 2'500.--
- Malerarbeiten Motorenraum und Eingang 6'000.--

Es sind normale Unterhaltsarbeiten, die bei technischen Anlagen vorkommen. Die Anlagen werden sachgemäss und kostengünstig gewartet.

San Hist Waldheim

- Reparatur an Elektroinstallation gemäss Bericht WWZ 5'000.--
- Reparatur an Dieselmotorensteuerung 6'500.--

Orts KP BSA Q5 Allmend

- Behebung von Frostschäden
an der Betonrampe 1'500.--
- Tankrevision 2'000.--

BSA Q4 Jugendzentrum

- Tankrevision 2'000.--

Allg.Reparaturen an den

11 ZS-Anlagen 40'000.--

590 / 315.02

U. + R. Korpsmaterial und

Fahrzeuge

Fr. 22'000.--

Fahrzeug-Versicherungen,

Treibstoff, Reparaturen

- Discovery 4'500.--*

- Toyota 4'500.--*

Ueberkleider, San Instr Mat,

Kü Mat reinigen 7'000.--

Allgemein 6'500.--

Ohne Fahrzeuge können die täglichen Arbeiten , aber auch die Instruktion- dienste nicht ausgeführt werden.

Aus hygienischen Gründen können wir keine ungereinigten Ueberkleider etc. abgeben.

590 / 318.01

Sachversicherung

Fr. 6'000.--

Prämie an Gebäudeversicherung

590 / 380

Einlagen in Spezialfinanzie-

rung Zivilschutzplätze

Fr. 20'000.--

Ist ein Gegenposten zur Kostenstelle 590/469. Diese Ausgabe wird im Bilanz- konto 2'280.02 ausgewiesen. Dieses Geld muss für Zivilschutzbauten eingesetzt werden.

<p>590 / 391.01 Werkhof, Verrechnung Arbeits- stunden Fr. 3'500.--</p>	<p>Das Herstellen von Einrichtungsgegen- ständen wird zum Teil an den Werkhof in Auftrag gegeben. Beim Verteilen der Liegstellen hilft zum Teil ein Mitarbei- ter des Werkhofes mit.</p>
<p>590 / 391.02 Werkhof, Verrechnung Fahrzeug- stunden Fr. 600.--</p>	<p>In der Regel sind dies Transporte, wel- che mit den eigenen Zivilschutzfahrzeu- gen nicht ausgeführt werden können, z.B. grössere Bahnlieferungen vom Bundesamt für Zivilschutz.</p>
<p>590 / 391.03 Verrechnung Reinigungsmaterial Fr. 3'300.--</p>	<p>Diese werden für das Reinigen der Zivil- schutzanlagen benötigt.</p>
<p>590 / 434 Erlös aus Leistungen für Dritte Fr. 2'000.-- (Ertrag)</p>	<p>Der Toyota-Personentransporter wird ver- waltungsintern vermietet und pro Km Fr. 1.-- in Rechnung gestellt.</p>
<p>590 / 460 Bundesbeitrag Zivilschutz Fr. 16'000.-- (Ertrag)</p>	<p>Rückvergütung für Uebungen in der Ge- meinde. Ist abhängig von der Anzahl Teilnehmer und kann somit höher oder tiefer sein.</p>
<p>590 / 461 Kantonsbeitrag Zivilschutz Fr. 18'000.-- (Ertrag)</p>	<p>Rückvergütung für Uebungen in der Ge- meinde. Ist abhängig von der Anzahl Teilnehmer und kann somit höher oder tiefer sein.</p>

590 / 469

Abgeltung Zivilschutzplätze
Fr. 20'000.-- (Ertrag)

Wenn aus vorgegebenen Gründen kein Schutzraum gebaut werden darf, hat der Bauherr eine vom Amt für Zivilschutz des Kantons Zug errechnete Abgeltung an die Stadt Zug zu entrichten. Gegenposten 590/380.

Investitionsrechnung 1994

507 / 566.01

Beschaffung Schutzraumaus-
rüstung
Fr. 60'000.--

Es sind neuerstellte Schutzräume, die ausgerüstet werden müssen. Der Umfang ist abhängig von der Bautätigkeit (Kantonales Gesetz vom 27. April 1989).

507 / 9

Revision Sanitätshilfsstelle
Loreto
Fr. 50'000.--

Die Sanitätshilfsstelle Loreto ist nur noch bedingt einsatzbereit. Die technischen Einrichtungen aus dem Jahre 1966 stammenden Anlage sind veraltet oder können nicht mehr repariert werden. Das Bundesamt für Zivilschutz hat die Anlage untersucht und bestätigt unsere Feststellungen. Müssten heute Patienten aus einem Spital evakuiert werden, dürfte diese Anlage für die Patientenaufnahme kaum verwendet werden. Die Revision/Sanierung wird von Bund und Kanton subventioniert. Die Arbeiten müssen gemäss den Vorschriften des Bundesamtes für Zivilschutz ausgeführt werden. Die Fr. 50'000.-- sind für das Vorprojekt vorgesehen.

3. Zusammenstellung der Ausgaben 1976-1992

Jahr Gegenstand	1976		1977		1978		1979	
	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
Konto 650 Ordentl. Rechnung	153'877.10	16'035.90	182'461.20	19'159.50	135'570.--	18'495.55	177'766.10	29'797.95
Beiträge Perso- nenschutzräume	153'522.90	--	109'446.40	--	121'873.95	--	51'624.90	--
Bereitstellungs- anlage Allmend							939'094.30	595'318.--
T O T A L	307'400.--	16'035.90	291'907.60	19'159.50	257'443.95	18'495.55	1'168'485.30	625'115.95

Jahr Gegenstand	1980		1981		1982		1983	
	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
Konto 650 Ordentl. Rechnung	296'328.--	133'274.65	219'781.75	28'022.80	333'795.55	59'979.55	522'763.65	120'463.70
Beiträge Perso- nenschutzräume	81'292.05	--	37'885.50	--	36'578.25	--	68'610.--	--
Bereitstellungs- anlage Casino							1'016'065.--	766'250.--
Sammelschutzraum Parkhaus Casino							490'324.80	310'376.--
T O T A L	377'620.05	133'274.65	257'667.25	28'022.80	370'373.80	59'979.55	2'097'763.45	1'197'089.70

Jahr Gegenstand	1984		1985		1986		1987	
	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
Konto 650 Ordentl. Rechnung	483'164.70	121'130.65	346'414.15	88'239.75	462'448.50	120'716.25	574'342.30	79'893.10
Beiträge Perso- nenschutzräume	63'731.25	-.-	150'586.20	-.-	71'529.95	-.-	139'231.75	-.-
Bereitstellungs- anlage Jugend- zentrum	1'147'095.70	769'712.-						
Bereitstellungs- anlage Oberwiler Kirchweg					1'080.578.-	762'190.-		
Sammelschutz- raum Widenstr.	425'095.45	231'364.50						
Sanierung Schutzraum Kirchmatt					126'462.30	-.-		
T O T A L	2'119'087.10	1'122'207.15	497'000.35	88'239.75	1'741'018.75	882'906.25	713'574.05	79'893.10

Jahr Gegenstand	1988		1989		1990		1991	
	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
Konto 650 Ordentl.Rechnung	732'905.20	64'850.60	533'848.80	57'864.85	566'163.80	142'186.45	755'397.50	106'328.15
Beiträge Perso- nenschutzräume	75'766.--	--	50'620.25	--	80'471.95	--	96'713.35	--
Bereitstellungs- anlage Turn- halle Oberwil	1) 602'662.40		644'356.10		436'549.05	590'000.--	33'891.65	145'595.--
Bereitstellungs- anlage Allmend					20'000.--		5'000.--	
Beschaffung SR-Ausrüstung					118'289.80	2) 44'909.--	830'711.05	2) 241'673.95
T O T A L	1'411'333.60	64'850.60	1'228'825.15	57'864.85	1'221'474.60	777'095.45	1'721'713.55	493'597.10

1) Inkl. Aufwand 1986/87

2) Subventions-Auszahlung erfolgt gestaffelt bis 1995

Jahr Gegenstand	1992		Budget 1993		Budget 1994	
	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
Konto 650 Ord.Rechnung	1'043'955.85	166'115.75	734'100.--	60'000.--	696'800.--	58'000.--
Bereitstellungs- anlage Allmend	24'217.55					
Sanitätshilfs- stelle Herti	2) 146'228.40		2) 500'000.--	2) 350'000.--		
Sanitätshilfs- stelle Loreto					50'000.--	
Beiträge Perso- nenschutzräume	43'425.50	---				
Beschaffung SR-Ausrüstung	934'030.45	1) 194'175.15	375'000.--	1) 250'000.--	60'000.--	
Sirenenfern- steuerung	127'777.10	---				
T O T A L	2'319'634.85	360'290.90	1'609'100.--	660'000.--	806'800.--	58'000.--

- 1) Subventions-Auszahlung erfolgt gestaffelt bis 1995
2) Diese Anlage wird nicht gebaut

4. Zusammenfassung

Der Stadtrat nimmt zu den Begründungen der Motionäre wie folgt Stellung:

<u>Text der Motionäre</u>	<u>Antwort des Stadtrates</u>
<p>Der städtische Zivilschutz ist bekanntlich das Ressort mit der grössten Ausgabensteigerung seit Mitte der 70er Jahre. Der Anteil des ZS an den städtischen Ausgaben und Investitionen ist von 0,29 Prozent (1975: 177'000.-- Franken) auf über ein Prozent (1991: 1,7 Millionen Franken) gestiegen</p>	<p>Der städtische Zivilschutz wurde in der Zeit von 1970 bis heute gemäss dem Bundesgesetz über den Zivilschutz aufgebaut. Die erforderlichen Anlagen für die Zivilschutzformationen sind erstellt. Es geht darum, diese Anlagen einsatzbereit zu halten.</p> <p>Der Stadtrat hat ausserhalb der Materiallieferungen des Bundesamtes für Zivilschutz persönliche Ausrüstungen, wie Regenkleider etc. zu beschaffen, dies zum Schutze der Zivilschutzpflichtigen. Es sind Ausrüstungen, die vom Bundesamt für Zivilschutz nicht geliefert werden, für einen Einsatz jedoch erforderlich sind. Die kürzliche Umweltkatastrophe im Wallis hat gezeigt, dass die Beschaffungen, wie sie in Zug erfolgten, richtig sind.</p>
<p>Nur dank des deutlichen Volkswillens zum Kommandoposten Herti bleiben die Ausgaben 1992 unter drei Millionen Franken.</p>	<p>Bei dieser Anlage handelte es sich nicht um eine Anlage für den Zivilschutz, sondern für den zivilen Gemeindeführungstab.</p>

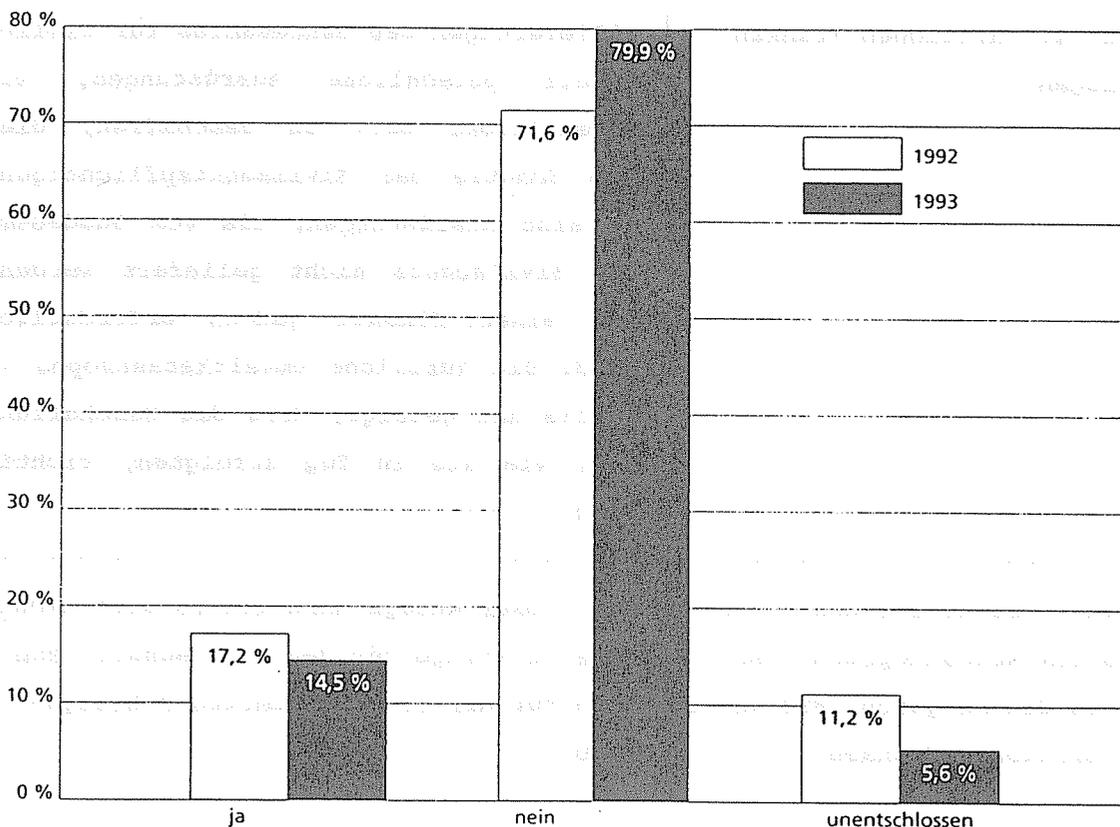
Gerade diese kürzliche Abstimmung hat gezeigt, dass es an der Zeit ist, den Zivilschutzaufwand deutlich zu reduzieren. Wenn der ZS vorläufig nicht abgeschafft werden kann, so soll im Sinne der Volksmeinung wenigstens nur das gesetzliche Minimum erfüllt werden.

Mit dem Zivilschutz 95 wird der Personalbereich verkleinert. Der Auftrag wird aber erweitert. Die Katastrophenhilfe wird den kriegerischen Ereignissen gleichgestellt. Dazu kommt neu die Planung und Vorbereitung für die Evakuierung der Kulturgüter. Mit weniger Zivilschutzpflichtigen muss nun mehr geleistet werden.

Vergleich der LINK-Umfragen von November 1992 und August 1993

«Soll der Zivilschutz abgeschafft werden?»

Anzahl befragte Personen:
1992 = 878, 1993 = 927



Es gibt kein gesetzliches Minimum, sondern Gesetze, die erfüllt werden müssen. Wenn der Zivilschutz trotzdem auf ein Minimum gesetzt werden soll, so kann das nur im Beschaffen von Ausrüstungsgegenständen sein. Es wären also Ausrüstungsgegenstände, die bei einem Einsatz erforderlich sind, vom Bundesamt für Zivilschutz jedoch nicht geliefert werden. Der Stadtrat will auch in Zukunft solche Ausrüstungen, sofern notwendig, beschaffen können. Es geht um den Schutz, die Ausbildung und Leistungsfähigkeit der Zivilschutzpflichtigen sowie um die Einsatzbereitschaft bei zivilen Katastrophen. Mit persönlichen Ausrüstungen können Folgekosten wie Unfälle und Krankheiten zum Teil verhindert werden.

Dies gilt auch für den Kursbeitrag durch städtische Mitarbeiter (1988 zum Beispiel: 1140 Dienstage) und die Subvention von Schutzraumausrüstungen.

Die 1140 Dienstage des städtischen Personals wurden wie folgt geleistet: 915 Tage Militärdienst- und 225 Tage Zivilschutzdienstleistungen. Es sind also nicht 1140 Dienstage für den Zivilschutz durch das städtische Personal geleistet worden. Die Schutzraumausrüstung wird vom Kanton und der Gemeinde je zur Hälfte subventioniert und basiert auf einem Beschluss des Kantonsrates vom 27. April 1989.

Der Stadtrat will an der Kontinuität des städtischen Zivilschutzes festhalten. Es ist besser, wenn wir einen guten Zivilschutz haben und ihn nicht brauchen, als einen vernachlässigten Zivilschutz zu brauchen. Dies haben wir weiter in diesem Jahr in zwei Kantonen deutlich gesehen.

In einer Zeit, in der "Sparübungen" an der Tagesordnung sind, sollen die städtischen Steuerfranken prioritär der Umwelt und der Solidarität mit sozial schwächeren Bevölkerungsteilen zugute kommen. Zivilschützerischer Wunschbedarf ist abzulehnen.

Es wird im Zivilschutz nicht vom Wunschbedarf gesprochen. Die bis heute eingesetzten finanziellen Mittel ausserhalb des Gesetzes sind bescheiden und haben sicher ihre Berechtigung. Es geht nicht an, einen Zivilschutz auf Sparflamme zu halten, von ihm aber in einem Katastrophenfall die volle Leistung zu erwarten.

Allgemeine Bemerkungen

- Der städtische Zivilschutz hat seine Aufgaben gemäss den Bundesgesetzen konsequent erfüllt. Die erforderlichen Zivilschutzanlagen sind erstellt. Das persönliche und technische Material ist zum grössten Teil vorhanden. Die Ausbildung der Zivilschutzpflichtigen befindet sich auf einem guten Stand und die Motivation ist gut. Vor allem in den letzten Jahren konnte Dank dem Einsatz eines hauptamtlichen Instructors die Ausbildung verbessert werden.
- Der Zivilschutz steht vor einem grossen Umbruch. Der Zivilschutz 95 hat auch für uns Konsequenzen. Es werden per 31. Dezember 1994 ca. 1'100 Zivilschutzpflichtige aus der Schutzdienstpflicht entlassen. Aus der Armee werden ca. 750 Mann neu in den Zivilschutz eingeteilt. Diese werden dann in den Jahren 1995-1997 ausgebildet. Im Jahre 1994 müssen alle Vorkehrungen für das Umstellen des Zivilschutzes getroffen werden. Diese umfangreichen Arbeiten sind von der Zivilschutzabteilung zusätzlich zu den täglich anfallenden Arbeiten zu erfüllen.
- Der Stadtrat will an der Kontinuität des städtischen Zivilschutzes festhalten. Es ist besser, wenn wir einen guten Zivilschutz haben und ihn nicht brauchen, als einen vernachlässigten Zivilschutz zu brauchen. Dies haben Unwetter in diesem Jahr in zwei Kantonen deutlich gezeigt.

- Der städtische Zivilschutz hat in den Jahren 1987 bis 1993 folgende zivile Einsätze geleistet:
 - Beheben von Unwetterschäden, 2'500 Manntage
 - Einsatz zugunsten von zugerischen Altersheimen, 493 Mann-/Frautage
 - Einsatz zugunsten von Asylbewerbern, 30 Manntage

- Ohne die Einsatzfähigkeit des Zivilschutzes grundsätzlich in Frage zu stellen, ist eine weitere Redimensionierung des Aufwandes nicht möglich.

Antrag:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und die Motion Daniel Brunner / Dolfi Müller betreffend Redimensionierung des Zivilschutzes auf den Pflichtteil als erledigt abzuschreiben.

Zug, 9. November 1993

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident:	Der Stadtschreiber:
Othmar Kamer	i.V. Hans Hagmann